

Leistungsbewertung im Distanzunterricht Spanisch

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen (vgl. Konzept für den Unterricht auf Distanz am Vestischen Gymnasium Kirchhellen). Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen, die sich wiederum in schriftliche und mündliche Beiträge aufteilt. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

2. Formen der Leistungserbringung im Distanzunterricht

Die Einforderung von Arbeitsergebnissen über Logineo LMS sollte regelmäßig erfolgen. Entsprechende Einreichungsfristen werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern mit Hochladen der Aufgabe bekanntgegeben und müssen von den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden.

Im Rahmen des Lernens auf Distanz sind nicht alle Formen der Leistungserbringung möglich und sinnvoll. Leistungen im Fach Spanisch können sich auf folgende Formate beziehen:

a) Formate der mündlichen Mitarbeit sind zum Beispiel:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen in der Zielsprache...
 - über Audiofiles / Podcasts / Erklärvideos
 - über Videosequenzen (z.B. Talkshowbeiträge, Debattenaufzeichnung o.Ä.)
 - über Präsentationen von individuellen Arbeitsergebnissen
 - kooperativ erstellte Arbeitsergebnisse, in denen auch individuelle Leistungen erkennbar sind (in Form einer Präsentation oder schriftlichen Ausarbeitung)
- Mündliche Wortbeiträge in gemeinsamen Videokonferenzen der Lerngruppe/Teillerngruppe
- ggf. Überprüfung durch kurze Videokonferenzen in Einzelchats oder Telefonate

b) Formate der schriftlichen Leistungen sind zum Beispiel:

- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen zu erstellten Materialien (Arbeitsblätter, etc. auf Logineo LMS)
- Projektarbeiten
- Portfolios / Lerntagebücher / (digitale) Schaubilder
- eigenständige Textproduktionen (offene Aufgabenformate z.B. Analyse von Texten, Leserbrief, Zeitungsartikel)
- Textverständnis (geschlossene, halboffene u. offene Aufgabenformate)
- Sprachmittlung (geschlossene, halboffene u. offene Aufgaben)
- Hörverstehen (geschlossene, halboffene u. offene Aufgabenformate)
- Grammatik und Wortschatzübungen (geschlossene, halboffene u. offene Aufgabenformate)
- kollaborative Schreibaufträge
- kurze schriftliche Überprüfungen von Hausaufgaben (z.B.: Vokabelabfragen)

3. Feedback und Bewertung

Das Lernen auf Distanz stellt neue Anforderungen für das Feedback und die Bewertung von Schülerleistungen.

a) Feedback zu Lernprodukten

Aufgrund der Klassen- und Kursstärken ist es, wie im Präsenzunterricht, generell nicht möglich, jedem einzelnen Schüler zu jedem Produkt ein Feedback zu geben. Individuelle Rückmeldungen werden nach einem rotierenden Verfahren gegeben, d.h., dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßige, aber nicht durchgängig vollständige Rückmeldungen erhalten. Von daher ist auch ein Feedback möglich, das sich nur auf eine Teilaufgabe eines Schülers bezieht.

Die Fachlehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern innerhalb einer angemessenen Frist (nach der Abgabe) eine Rückmeldung zum Arbeitsergebnis, die der Schülerin / dem Schüler einen Lernzuwachs ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zeitnah ein Feedback über Logineo für eingereichte Aufgaben, z.B. in Form von:

- eigenständiger Kontrolle der SuS mit Musterlösungen (v.a. bei geschlossenen und halboffenen Aufgaben).
- individuellem schriftlichem Feedback durch den Lehrer/ die Lehrerin (v.a. bei offenen Aufgaben).
- Besprechung grundsätzlicher häufiger Fehler gebündelt im Kurs.
- Feedbacks (z.B. in Form von Apps), die SuS geben.

Alternativ können individuelle Feedbacks auch in Videokonferenzen in getrennten Räumen erfolgen.

Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern und / oder (je nach Jahrgangsstufe) den Eltern auf und gibt ggf. den Klassenleitungen eine Rückmeldung.

b) Bewertung von Leistungen im Lernen auf Distanz

Grundsätzlich gelten für die Benotung „im digitalen Raum“ dieselben Voraussetzungen, wie für Benotungen von Leistungen in Präsenzform.

Dies betrifft vor allem die prozentuale Aufteilung hinsichtlich schriftlicher Arbeiten und der sonstigen Mitarbeit sowie die Gewichtung von inhaltlichen und sprachlichen Leistungen. Es ist anzumerken, dass Inhalt und Umfang der Vorgaben des Kernlehrplans bei einem Teillockdown oder Lockdown ggf. nicht vollumfänglich durchführbar sind (wegen der Kleinschrittigkeit des Lehrplans und der darin enthaltenen Lernprozesse).

Die präzisen Absprachen und Grundsätze sind dem Konzept zur Leistungsbeurteilung für das Fach Spanisch zu entnehmen:

<http://www.vestisches-gymnasium.de/medien/dokumente/Spanisch/Leistungsbewertung.pdf>

Die Bewertung der in der häuslichen Arbeit erbrachten Ergebnisse richtet sich grundsätzlich an den Parametern Qualität und Quantität aus, dies bedeutet, dass die Abgabe der geforderten Produkte und ihre Qualität Bestandteil der Bewertung sind. Wiederholtes Versäumen der Abgabefristen ist bei der Bewertung der Leistungen entsprechend zu bewerten, ebenso wie das

gänzliche Versäumen der Abgabe. Hierbei ist die häusliche Situation des Schülers mit ihm zu thematisieren und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Allerdings gilt, dass die häusliche Situation schnellstmöglich den Anforderungen an das Lernen auf Distanz anzupassen ist.

Als besondere Anforderung an die Bewertung der entsprechenden Produkte erweist sich das Kriterium der Eigenständigkeit der Schülerleistung. In diesem Zusammenhang ist deutlich darauf zu verweisen, dass Informationen, die aus Quellen übernommen wurden, durch die Schüler auszuweisen sind. Einfache Übernahme von Quellen, ebenso das Kopieren von Aufgabenbearbeitungen anderer Schüler und die Erstellung oder Lösung von Aufgaben durch Dritte (soweit überprüfbar, z.B. wenn verfasste Texte nicht mit dem eigenen Sprachniveau vereinbar sind) führt zu einer Abwertung der Leistung bis hin zu einer ungenügenden Leistung im Falle einer vollkommenen Übernahme.

Bewertungskriterien für schriftliche Formate sind je nach Aufgabentyp und Jahrgangsstufe z.B.:

- eigenständige Bearbeitung der Aufgaben mit eindeutigem Aufgabenbezug
- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln inkl. Abgabefristen
- Sicherheit in der Rezeption sowie Selbstständigkeit und Klarheit bei der Verwendung der Spanischen Sprache in Wort und Schrift
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung, kritische Aus- und Bewertung der Ergebnisse
- Komplexität der Erstellung
- reflektierter Medieneinsatz
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung

Darüber hinaus bleiben die folgenden typischen Bewertungskriterien bestehen:

- kommunikative Leistung / Darstellungsleistung (Umfang, Strukturierung, Gliederung)
- Sprachrichtigkeit / Fachsprache
- inhaltliche Leistung

Bewertungskriterien für mündliche Formate sind je nach Aufgabentyp und Jahrgangsstufe z.B.:

Bei obligatorischen Videokonferenzen können zusätzlich zu den Bewertungskriterien der schriftlichen Leistungen folgende Kriterien gelten:

- Kontinuität der Beteiligung an den Videokonferenzen (auch Gruppen- oder Partnerarbeitsphasen)
- Zielführende Bearbeitung von Fragestellungen
- inhaltliche und methodische Umsetzung des Erlernten
- Eingehen auf und Weiterentwicklung von Beiträgen anderer
- Evaluation geleisteter Beiträge und deren Transfer
- Diskursfähigkeit

Darüber hinaus gelten auch hier die grundlegenden Bewertungskriterien:

- kommunikative Leistung / Darstellungsleistung
- Sprachrichtigkeit / Fachsprache
- inhaltliche Leistung

Sollten Schülerinnen und Schüler aus technischen Gründen nicht an den Videokonferenzen teilnehmen können, so ist dies der Lehrkraft schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen. Für die Bereitstellung notwendiger Geräte ist ggf. die Schule zu kontaktieren, die Verantwortung für die Bereitstellung weiterer Voraussetzungen obliegen den Eltern und Schülern. Bei vorübergehenden

technischen Problemen können ggf. schriftliche Produkte als Ersatz für die Teilnahme an der Videokonferenz eingefordert werden.

Darüber hinaus ergibt sich auch die Möglichkeit, innerhalb von Videokonferenzen Gruppenarbeiten durchzuführen, die ebenso wie die generellen Videokonferenzen Teil der sonstigen Mitarbeit sein können.

Dieses Konzept der Leistungsbewertung gilt unter den momentan geltenden Vorgaben. Sofern es Vorgaben notwendig machen, wird dieses Konzept dahingehend angepasst.